

## **Baubeschreibung**

**Maßnahme:** Neugestaltung des Parkplatzes östlicher Topfmarkt in Kindelbrück  
**hier:** Verkehrsanlagen

**Auftraggeber:** Gemeinde Kindelbrück

### **1. Allgemeine Baubeschreibung**

#### **1.1. Auszuführende Leistungen**

##### **1.1.1 Art und Umfang**

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um den Ausbau des östlich der Bundesstraße 86 gelegenen Parkplatzes „Topfmarkt“ in der Ortslage Kindelbrück.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Neugestaltung und den grundhaften Neuausbau des Parkplatzes im Bereich der Gebäude Topfmarkt 1 (Gaststätte „Drei Lilien“) bis Topfmarkt 6.

Die geplante Baumaßnahme umfasst folgende Leistungen:

- den Neubau von 335 m<sup>2</sup> Fahrbahnfläche in Pflasterbauweise (VS5 30/15/10 cm Farbe kalk) mit Einfassung aus Rund- und Hochborden aus Granit und einer 2-zeiligen Rinne aus Betonpflaster (VS5 15/15/10 cm Farbe kalk),
- den Neubau von 9 PKW-Stellplätzen in Senkrechtaufstellung und 4 PKW-Stellplätzen in Längsaufstellung,
- den Neubau von 125 m<sup>2</sup> Gehwegfläche entlang der Bebauung und 60 cm breiten Sicherheit- / Überhangstreifen hinter den an den Gehweg grenzenden Stellflächen,
- die Aufnahme und Neuverlegung von ca. 25 m<sup>2</sup> vorhandenem Betonpflaster 10/20/8 (cm) zur höhenmäßigen Anpassung des vorhandenen Gehweges an die geplante Platzfläche,
- die Herstellung von ca. 11 m Traufstreifen mit Mosaikpflaster in gebundener Bauweise,
- den Einbau von 3 Straßeneinläufen aus Beton und deren Anbindung an vorhandene Mischwasserleitungen,
- die höhenmäßige Anpassung von 4 vorhandenen Schachtabdeckungen und Lieferung, Einbau und höhenmäßige Anpassung von 2 Schachtabdeckungen an vorhandenen Brunnen,
- Tiefbauleistungen für das Umsetzen eines Beleuchtungsmastes und erforderlicher Kabelverlegung,
- Tiefbauleistungen für die Neuverlegung eines Niederspannungskabels der TEN einschl. Erneuerung der Hausanschlüsse.

## **Technische Angaben zur Baumaßnahme**

### **a) Fahrbahn des Topfmarktes**

Die Breite der Straße ist aufgrund der unregelmäßigen Geometrie der Parkplatzfläche sehr unterschiedlich. An der Einfahrt vom Puschkinplatz her beträgt die Breite 7,65 m, an der Zufahrt zur Nr. 6 ist die Fahrbahn nur noch 2,60 m breit.

Das Quergefälle wird einseitig mit 1,6 bis 2,8 % angelegt.

Am wasserführenden Rand wird eine 30 cm breite Rinnen aus 2 Reihen Betonpflaster VS5 15/15/10 cm Farbe kalk angeordnet.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit Betonpflaster VS5 30/15/10 cm in der Farbe kalk, Verlegeart fischgrät.

Die Einfassung der Straße erfolgt mit Rundborden R 15/25 cm und Hochborden 15/30 cm aus Granit.

### **b) PKW - Stellplätze**

Es werden insgesamt 13 PKW-Stellplätze angeordnet, 4 davon in Längs- und 9 in Senkrechtaufstellung. Die Stellplätze werden mit Betonpflaster QuadratDrän 20/20/8 cm Farbe anthrazit befestigt. Zur optischen Abtrennung der Stellplätze untereinander werden in jeder 2. Reihe quadratische Steine 20/20/8 in der Farbe grau angeordnet. Die Abgrenzung der Stellplätze zur Fahrbahn bzw. Rinne hin erfolgt mit Tiefborden 10/25 aus Granit.

### **c) Gehweg**

Der vor den Gebäuden angeordnete Gehweg wird in einer Breite von 1,80 bis 2,25 m einschließlich des 0,4 bzw. 0,6 m breiten Überhang-/Sicherheitsstreifens) ausgebildet. Das Quergefälle beträgt i.M. 2,5 % und wird zur Fahrbahn hin angelegt. Die Befestigung des Gehwegs erfolgt mit Betonpflaster 20/20/8 mit gestrahlter Oberfläche (Provia gestrahlt) in der Farbe granit. Die Überhang-/Sicherheitsstreifen werden mit gleichem Pflaster (Provia gestrahlt), allerdings in der Farbe basalt angelegt.

## **Leitungsbestand**

Vor Beginn der Baumaßnahme hat sich der AN über die Lage aller Leitungen zu informieren und von den jeweiligen Versorgungsunternehmen Schachtscheine einzuholen.

Bei Annäherung und Kreuzung von ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien ist mit besonderer Vorsicht zu arbeiten. Im unmittelbaren Bereich von unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien sind Handschachtungen durchzuführen.

Auflagen und Vorgaben der Versorgungsunternehmen sind einzuhalten.

Es befinden sich Leitungen der Energieversorgung, Straßenbeleuchtung und der Telekom im Baufeld. Weiterhin sind Trinkwasserleitungen und ein Mischwasserkanal im Baufeld vorhanden.

Zum geplanten Vorhaben bestehen seitens aller genannten Versorgungsunternehmen keine Einwände.

#### a) Energieversorgung

Es befinden sich Versorgungsleitungen der TEN Thüringer Energieversorgung GmbH & Co.KG im Baufeld, die zu beachten und zu sichern sind. Die TEN beabsichtigt im Zuge der Baumaßnahme ihr Leitungsnetz zu erneuern. Tiefbauleistungen für die Erneuerung eines Niederspannungskabels sind Bestandteil des Leitungsverzeichnisses.

#### b) Trinkwasserversorgung

Im Baufeld befindet sich eine TW-Leitung (PE 63) und TW - Hausanschlüsse. Außerdem verläuft am nördlichen Rand des Baufeldes eine stillgelegte AZ-Leitung DN 150.

Die BeWA beabsichtigt im Zuge der Bauarbeiten die Absteller für die Häuser Topfmarkt 2 und 3 suchen zu lassen und bei Bedarf zu erneuern.

#### c) Abwasserleitungen

Ein Mischwasserkanal DN 250 aus Stz verläuft im Baufeld. Ein Einlauf ist über einen Reparaturabzweig direkt an diese Leitung anzuschließen. Die anderen 3 Einläufe werden an bereits vorhandene Stichleitungen angebunden.

#### d) Gasversorgung

Eine vorhandene Gasversorgungsleitung verläuft in der Fahrbahn vor dem Gebäude der Gaststätte und im Gehweg parallel zur Hausfront Topfmarkt 2 bis 6. Die Leitungen sind unbedingt zu beachten und zu sichern. Die Tiefenlage ist vor Beginn der Aushubarbeiten durch zwei Suchschachtungen zu ermitteln.

#### e) Fernwärmeversorgung

Fernwärmeleitungen befinden sich nicht im Baufeld.

#### f) Fernmeldeanlagen

Telekomleitungen sind im Baufeld vorhanden und zu beachten.

#### h) Straßenbeleuchtungsanlagen

Leitungen der Straßenbeleuchtung verlaufen in der vorhandenen Grünfläche nördlich des Topfmarktes. Eine vorhandene Lampe ist umzusetzen. Die Tiefbauarbeiten für die erforderlichen Leistungen und die Verlegung der Elektrokabel sind Bestandteil des LV. Die Elektroleistungen werden durch eine vom AG beauftragte Elektrofirma ausgeführt. Erforderliche Abstimmungen mit der Firma sind einzukalkulieren.

### **1.1.2 Unterbau und Untergrund**

Zur Planumsstabilisierung ist eine HGT vorgesehen, um den Eingriff in den Untergrund wegen dem umfangreich vorhandenen Leitungsbestand so gering wie möglich zu halten. Da die gesamte Oberflächenbefestigung in Pflasterbauweise erfolgt, wird die HGT mit einem drainfähigen Beton (Drainbeton) hergestellt, um evt. eindringendes Sickerwasser abzuleiten. Der Drainbeton ist bereits profilgerecht einzubauen.

Der anstehende Erdstoff (Tragschicht und Auffüllung) ist gem. LAGA M20 in die Zuordnungsklasse > Z2 und DK I einzustufen (aufgrund erhöhter Sulfat-Werte). Unterhalb der Auffüllung, ab einer Tiefe von 0,8 bis 1,0 m befindet sich eine Schicht aus Auesedimenten, die gemäß LAGA in Zuordnungsklasse Z1.1 einzustufen ist. Da sich die Schichten in der Praxis kaum

getrennt aufnehmen lassen, wurde der gesamte Aushub als > Z2 ausgeschrieben. Der ausgehobene Erdstoff ist abzufahren. Er kann im Baubereich nicht wiederverwendet werden.

### 1.1.3 Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung der geplanten Anlage erfolgt über eine am nördlichen Fahrbahnrand angeordnete 2-zeilige Rinnen und Einläufe aus Beton in den vorhandenen Mischwasserkanal. Der angrenzende Gehweg und die Stellplätze entwässern über das Quergefälle in die Einläufe der Fahrbahn.

### 1.1.4 Oberbau

a) Fahrbahn des „Topfmarktes“

**Der Ausbau der Fahrbahn „Topfmarkt“ erfolgt grundhaft in Pflasterbauweise gemäß RStO 12 - Tafel 3 / Zeile 4 - Belastungsklasse Bk0,3:**

10,0 cm	Betonpflaster VS5 (FCN o.glw.) 30/15/10 cm, mit Fase, Farbe kalk, Verlegeart fischgrät
4,0 cm	Bettung Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
10,0 cm	Drainasphalt PA 22 T WDA 70/100, mit Geotextil abgedeckt
<u>26,0 cm</u>	Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe 0/45 (mind. C90/3)
50,0 cm	Gesamtaufbau
<u>15,0 cm</u>	Planumsstabilisierung (Drainbeton C12/15, Hohlraumgehalt 15 Vol.-%)
65,0 cm	gesamt

Gemäß RStO 12 sind folgende EV<sub>2</sub> - Werte einzuhalten:

$$EV_2 \text{ auf der Frostschuttschicht} \quad 100 \text{ MN/m}^2$$

b) PKW- Stellplätze

**Der Ausbau der PKW-Stellplätze erfolgt grundhaft in Pflasterbauweise gemäß RStO 12 - Tafel 3 / Zeile 4 - Belastungsklasse Bk0,3:**

8,0 cm	Betonpflaster QuadratDrän (Ehl o.glw.) 20/20/8 cm, mit Fase, 6 mm Drainfuge, Farbe anthrazit, Verlegart in Reihe
4,0 cm	Bettung Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
10,0 cm	Drainasphalt PA 22 T WDA 70/100, mit Geotextil abgedeckt
<u>28,0 cm</u>	Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe 0/45 (mind. C90/3)
50,0 cm	Gesamtaufbau
<u>15,0 cm</u>	Planumsstabilisierung (Drainbeton C12/15, Hohlraumgehalt 15 Vol.-%)
65,0 cm	gesamt

Gemäß RStO 12 sind folgende EV<sub>2</sub> - Werte einzuhalten:

$$EV_2 \text{ auf der Frostschuttschicht} \quad 100 \text{ MN/m}^2$$

Die Trennung der Stellplätze untereinander erfolgt mit Betonpflaster wie vor, jedoch in der Farbe grau.

c) befahrbare Gehwege, Zufahrten und Sicherheits-/Überhangstreifen

**Der Ausbau der befahrbaren Gehwege und Zufahrten erfolgt grundhaft in Pflasterbauweise gemäß RStO 12 - Tafel 3 / Zeile 4 - Belastungsklasse Bk0,3:**

8,0 cm	Betonpflaster Provia gestrahlt (FCN o.glw.) 20/20/8 cm, mit Vorsatz, Farbe granit, Verlegart in Reihe
4,0 cm	Bettung Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5
10,0 cm	Drainasphalt PA 22 T WDA 70/100, mit Geotextil abgedeckt
<u>28,0 cm</u>	Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe 0/45 (mind. C90/3)
50,0 cm	Gesamtaufbau
<u>15,0 cm</u>	Planumsstabilisierung (Drainbeton C12/15, Hohlraumgehalt 15 Vol.-%)
65,0 cm	gesamt

Gemäß RStO 12 sind folgende  $E_{V2}$  - Werte einzuhalten:

$$E_{V2} \text{ auf der Frostschuttschicht } 100 \text{ MN/m}^2$$

Die Befestigung der Sicherheits- / Überhangstreifen erfolgt mit Betonpflaster Provia gestrahlt 20/20/8 wie vor, jedoch in der Farbe basalt.

d) Bordhöhen

<b>Rundborde:</b>	- Trennung von Fahrbahn und Gehwegen	2,0 cm
	- Trennung von Stellplätzen und Gehwegen	7,0 cm
<b>Hochborde:</b>	- Trennung von Fahrbahn und Gehweg an der B 86	12,0 cm
	- Trennung von Fahrbahn und Grünflächen	12,0 cm
	- Trennung von Stellplätzen und Grünflächen	12,0 cm
<b>Tiefborde:</b>	- Trennung von Fahrbahn und Stellplätzen	0,0 cm

e) Rinnen

Am wasserführenden Rand der Fahrbahn wird eine Rinne in Pultform aus 2 Reihen Betonpflaster 15/15/10 cm (VS5, mit Fase, Farbe kalk) angeordnet. Die Rinne ist in ein 20 cm dickes Betonbett mindestens C 20/25 zu versetzen und mit Trasszementmörtel vollflächig einzuschlämmen. Die Flächen sind vor dem vollständigen Abbinden des Mörtels zu reinigen. Seitliche Fugen vor dem Einschlämmen verschließen.

### 1.1.5 Ausstattung

Ausstattungs-elemente sind nicht vorgesehen. Es ist lediglich das Umsetzen eines Beleuchtungsmastes erforderlich.

### 1.1.6 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Die TEN beabsichtigt, im Zuge der Baumaßnahme ein Niederspannungskabel auszuwechseln und die im Bau-feld befindlichen Hausanschlüsse zu erneuern.

Tiefbauleistungen dafür sind Bestandteil der Ausschreibung. Die Elektroleistungen sind zu koordinieren und in den Bauablauf zu integrieren. Mehraufwendungen dafür sind einzukalkulieren.

Sie werden nicht extra vergütet.

Da sich die Baustelle in einem archäologischen Relevanzgebiet befindet, werden die Bauarbeiten durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) archäologisch begleitet. Bei Bodenfunden und archäologischen Auffälligkeiten wird es zu Behinderungen / Stillstandszeiten kommen. Diese sind bei allen Aushubarbeiten einzukalkulieren.

Die Bereitstellung der notwendigen Technik für den Erdabtrag, einschließlich eines erfahrenen Fahrers sowie der anfallenden Betriebskosten, der maschinelle Erdabtrag mit Grabenräumschaufel mit gerader Schneidkante, die Bereitstellung von Büroräumen und einer Toilette sind Bestandteil der Ausschreibung. Das Grabungspersonal kann über die Baggertechnik frei verfügen und ist dem Fahrer gegenüber weisungsberechtigt.

## **2. Angaben zur Baustelle**

### **2.1 Lage der Baustelle**

Die Baustelle befindet sich an der Bundesstraße 86 und der Zufahrt zur Straße „Puschkinplatz“ südlich von Rathaus und Kirche in der Ortslage Kindelbrück. Sie wird im Osten begrenzt durch die Gaststätte „Drei Lilien“ und im Süden durch die Fronten der Wohnhäuser Topfmarkt 2 bis 6.

### **2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Die Baustelle kann angefahren werden:

- aus nördlicher Richtung über die B86 von Bad Frankenhausen oder Artern her,
- aus südlicher Richtung über die B86 von Sömmerda, Straußfurt oder Weißensee her.

### **2.3 Zugänge und Zufahrten**

Die Zufahrt ist nur von der Bundesstraße 86 her über die Einfahrt zur Straße „Puschkinplatz“ südlich der Kirche möglich.

Die Straße „Puschkinplatz“ ist eine Einbahnstraße, die aber erst hinter der Ausfahrt vom Parkplatz Topfmarkt beginnt. Somit ist die Ausfahrt direkt wieder auf die Bundesstraße 86 (ohne die Umfahrung zu nutzen) möglich.

Die laufende Reinigung aller als Zufahrt benutzten öffentlichen Straßen und Wege obliegt dem AN. Die Leistung wird vergütet. Ebenso die Mithilfe beim regelmäßigen Transport der Müllgefäße an die Sammelstelle.

### **2.4 Anschlussmöglichkeiten**

Vom AG werden keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt.

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist durch den AN zu organisieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Eventuelle Kosten sind in den Gemeinkosten der Baustelle zu berücksichtigen.

## 2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Vom AG können keine geeigneten Flächen für Baustelleneinrichtungen und Lager zur Verfügung gestellt werden. Die Erkundung und Beschaffung von Lager- und Arbeitsplätzen sowie Zufahrtswegen, Wasser- und Stromanschlüssen ist Sache des AN.

Alle anfallenden Kosten für die Schaffung von Lager - und Arbeitsflächen sind in die Gemeinkosten der Baustelle einzurechnen.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung von Lager und Arbeitsplätze (Öl, Oberboden, Leitungen, Eindrückungen durch schwere Lasten etc.) entstehen, haftet der AN. Die Genehmigung zur Benutzung von Fremdgelände hat der AN vorher vom jeweils zuständigen Eigentümer einzuholen.

Die Flächen sind nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Weiter benötigte Flächen (für BE, Zwischenlager u. ä.) sind durch den AN bereitzustellen. Die Kosten für die Vorbereitung, Unterhaltung und Rückgabe dieser Flächen werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Während der Bauausführung sind Baumschutzmaßnahmen vorzusehen. Es sind keine Materiallager, Maschinenstellplätze und dergleichen im Wurzelbereich von Bäumen zu errichten.

Private Flächen dürfen durch die Baumaßnahme nicht in Anspruch genommen werden (keine Materiallager, Maschinenstellplätze o.ä.).

## 2.6 Oberflächenwasser

Die Baumaßnahme befindet sich teilweise in Einschnittslage.

Durch die Bautätigkeit darf keine Störung des Wasserabflusses verursacht werden.

Führen bzw. Umleiten von Oberflächenwasser sowie die Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser in die Entwässerungseinrichtungen sind Nebenleistungen und werden als solche nicht gesondert vergütet. Die Kosten hierfür sind in die Gemeinkosten der Baustelle einzurechnen.

Die Verwendung und eventuelle Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten wie Treibstoffe, Öle, Fette usw. ist so vorzunehmen, dass eine Gefährdung der Gewässer und insbesondere des Grundwassers ausgeschlossen wird. Die Bestimmungen der Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAWS) sind genauestens zu beachten.

## 2.7 Boden- und Untergrundverhältnisse

Aussagen zu Gründungsverhältnissen können dem Baugrundgutachten entnommen werden.

Die geforderten  $EV_2$  - Werte sind nachzuweisen. Zur Bodenstabilisierung ist im Bereich der kompletten zu befestigenden Flächen der Einbau einer 15 cm dicken Drainbetontragschicht (C12/15, Hohlraumgehalt mind. 15 Vol.-%) vorgesehen.

Siehe auch Pkt. 1.1.2

## 2.8 Anlagen im Baugelände

Der AN hat sich vor Beginn der Baumaßnahme über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen zu informieren und sich vor Ort von den Versorgungsträgern einweisen zu lassen.

Von den jeweiligen Versorgungsunternehmen sind Schachtscheine und Aufgrabegenehmigungen

einzuholen.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Bei Annäherung und Kreuzung von ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien ist mit besonderer Vorsicht zu arbeiten.

Im unmittelbaren Bereich von unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien sind Handschachtungen durchzuführen, die genaue Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen ist ggf. durch Suchschachtungen festzustellen. Diese sind ausgeschrieben und werden vergütet.

Freigelegte Leitungen müssen durch geeignete Maßnahmen nach den geltenden Vorschriften und in Absprache mit den Eigentümern der Leitungen gesichert werden.

Werden Schäden erkannt, sind die entsprechenden Versorgungsträger unverzüglich zu informieren. Schäden, die durch den AN verursacht werden, sowie deren Folgen gehen in jedem Fall zu Lasten des AN.

### **3. Ausführung der Bauleistung**

#### **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

##### **3.1.1 Allgemeine Bedingungen für die Verkehrssicherung**

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen, dem AG obliegt keine Sicherungspflicht.

Die Bestimmungen der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen - RSA -" in der neuesten gültigen Fassung sind sachgerecht anzuwenden.

Der AN haftet für alle Schäden, die aus der Unterlassung solcher Maßnahmen entstehen.

Während der gesamten Bauzeit ist durch den AN die Verkehrssicherung und die Baustellensicherung durchzuführen.

Die ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle ist gegebenenfalls mehrfach täglich zu prüfen.

Der AN hat dem AG nachzuweisen, dass er für die Durchführung von Baumaßnahmen über einen entsprechend der MVAS 99 geschulten Verantwortlichen verfügt.

Beim Transport von Bodenmassen darf keine Verschmutzung der Fahrbahn eintreten.

Durch den AN werden Vorkehrungen getroffen, dass weder die Fahrzeuge während der Fahrt geladenes Material oder Boden verlieren, noch an den Rädern Boden haften bleibt, der auf dem Weg zur Entladestelle abfällt.

Die umgehende Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen bei Verschmutzung obliegt dem AN für den gesamten Zeitraum der Baudurchführung.

Boden, der von den Fahrzeugen auf die Straße gefallen ist, muss aufgenommen und abgefahren werden.

Die Reinigung der angrenzenden Fahrbahnen wird vergütet.

Bei der Durchführung der Baumaßnahme ist eine Sperrung der angrenzenden Straßen nicht erforderlich. In Teilabschnitten müssen die Gehwege für den Fußgängerverkehr gesperrt werden. Die Fußgänger können jeweils die andere Straßenseite benutzen.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Sömmerda zu beantragen.



### **3.2 Bauablauf**

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist eine Bauzeit von max. 10 Wochen vorgesehen. Aufgrund der archäologischen Baubegleitung wird das Zeitfenster noch mal um 14 Tage erweitert. Der Baubeginn ist für Mitte Mai 2024 geplant. Die Fertigstellung erfolgt bis spätestens Mitte August 2024.

Für die Beteiligung der Grabungsbeauftragten des TLDA aufgrund der Lage der Baustelle in einem archäologischen Relevanzgebiet sind Verzögerungen und Wartezeiten während der Aushubarbeiten einzuplanen. Bei Funden müssen die Bauarbeiten unterbrochen werden und der Archäologie Zeit für Sondierungen (mehrere Stunden bis zu 3 Werktagen) ggf. auch mehrfach eingeräumt werden. Außerdem ist ein Bürowagen, eine Toilette sowie Personal, Bagger und LKW für die Sondierung zur Verfügung zu stellen. Die Regiearbeiten sind Bestandteil der Ausschreibung. Während der archäologischen Sondierung müssen die regulären Bauarbeiten unterbrochen oder ggf. an anderer Stelle weitergearbeitet werden.

Den Anwohnern ist fußläufig die Zugänglichkeit ihrer Grundstücke ständig zu gewähren. Ein Befahren der Baustelle durch private PKWs ist nicht vorgesehen.

Die Leistungen sind so zu organisieren und die personellen sowie technischen Kapazitäten so einzuplanen, dass die kompletten ausgeschriebenen Leistungen bis Mitte August 2024 fertiggestellt werden können.

Der Bieter hat sich vor der Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit und den vorhandenen Platzverhältnissen vertraut zu machen.

Die Beschilderung / Umleitung ist entsprechend der Verkehrsrechtlichen Anordnung auszuführen. Die Verkehrsrechtliche Anordnung ist rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen. Kosten für das Einholen der Verkehrsrechtlichen Anordnung werden vergütet. Die Information der Anlieger gehört zum Leistungsumfang des AN und wird nicht extra vergütet.

Die Bauarbeiten werden unter Beachtung aller zum Beginn der Maßnahme geltenden Rechtsvorschriften, Gesetze und DIN - Vorschriften ausgeführt.

### **3.3 Wasserhaltung**

### **3.4 Baubeleuchtung**

Punkt 3.3 und Punkt 3.4 entfallen.

### **3.5 Stoffe und Bauteile**

Bei Abrechnung nach Liefernachweis sind die Wiegekarten und Deponiescheine dem Beauftragten des AG am gleichen Tag der Lieferung zu übergeben. Später vorgelegte Wiegekarten werden nicht mehr anerkannt.

Alle Eignungsprüfungen müssen spätestens 10 Werktage vor Einbau vollständig vorliegen.

Sofern nicht anders ausgeschrieben, liefert der AN sämtliche Baustoffe.

Neben den einschlägigen DIN-Vorschriften sind bei der Verwendung der Materialien auch die Vorschriften der Hersteller einzuhalten.

Alle Anordnungen sind im Bautagebuch einzutragen.

Bis zur Fertigstellung und Abnahme des Bauobjektes bleibt sämtliches geliefertes Material im Besitz des AN.

Die Abnahme ist vom AN rechtzeitig schriftlich beim AG anzufordern.

Transport- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das Verpackungsmaterial bleibt im Besitz des AN.

Der AN hat sämtliche Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) bzw. nach der seit 01.08.2023 gültigen Ersatzbaustoffverordnung zu entsorgen bzw. wiederzuverwenden.

### **3.6 Abfälle**

Soweit schadstoffbelastete Baustellenabfälle (z.B. schadstoffbelasteter Bauschutt, pechhaltiger Straßenaufbruch, kontaminierter Boden) zu entsorgen sind, gelten die Richtlinien für die Entsorgung von Bauabfällen im Land Thüringen.

Für die zur Entsorgung verbleibenden Stoffe gilt folgende

Abfallschlüsselnummer:

Boden/FSS/Sand/Kies:	<b>170504</b>	Verwertungsklasse > Z 2, DK I ngA
Asphalt:	<b>170302</b>	Verwertungsklasse A

### **3.7 Sicherungsmaßnahmen**

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen für die Baustelle, die Baustelleneinrichtung sowie Zwischenlagerplätze und Arbeitsplätze hat der AN eigenverantwortlich durchzuführen.

Alle vorhandenen Leitungen, insbesondere freigelegte Leitungen, sind durch geeignete Maßnahmen nach den geltenden Vorschriften durch den AN zu sichern.

### **3.8 Beweissicherung**

Vor Baubeginn ist durch einen vereidigten Sachverständigen ein Beweissicherungsgutachten der angrenzenden Gebäudesubstanz hinsichtlich Schäden aller Art durchzuführen.

Die Beweissicherung ist für alle im Baustellenbereich befindlichen Gebäude (von außen und innen), Verkehrsflächen (Wege, Fußwege, Einfahrten) und sonstigen Flächen durchzuführen.

Die Beweissicherung ist Bestandteil des LV.

### **3.9 Aufmaßverfahren**

#### **3.9.1 Abrechnungsvereinbarung**

Die Baustellenaufmaße haben die tatsächlich geschaffenen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Das Aufmaß der durchgeführten Leistungen erfolgt immer gemeinsam. Es ist Sache des AN dafür zu sorgen, dass alle Leistungen, deren Umfang später nicht mehr festgestellt werden kann, rechtzeitig aufgemessen werden.

Positionen, die über Kubatur abzurechnen sind, sind grundsätzlich über Profile aufzumessen und zu ermitteln.

Durch den AN sind täglich Bautagesberichte anzufertigen.

### **3.10 Prüfungen**

Die Eignungsnachweise und Erstprüfungen sind dem Auftraggeber zur Vertragsbestätigung **bis spätestens 10 Werktagen vor Einbau** der entsprechenden Schicht vollständig vorzulegen. Der AN ist verpflichtet, im Rahmen seiner Eigenüberwachung alle notwendigen Kontrollen (Dichteprüfung, Verdichtungsnachweise u.ä.) zu erstellen und zu dokumentieren, so dass jederzeit eine Überprüfung durch den AG bzw. beauftragte Person erfolgen kann.

Die Kosten einer zusätzlichen Kontrollprüfung bei Verdichtungsnachweisen von ungebundenen Tragschichten, die wegen Nichtbestehens einer Kontrollprüfung vom AG veranlasst wird, trägt der AN. Kontrollprüfungen werden in Abstimmung mit dem AG veranlasst.

## **4. Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Vom Auftraggeber werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 2 Ausfertigungen der Ausführungsunterlagen für die Bauausführung,
- Baugrundgutachten
- LAGA Untersuchungen
- Stellungnahme Kampfmittelgefährdung

### **4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Vom Auftragnehmer sind folgende Ausführungsunterlagen zu erstellen bzw. zu besorgen:

- Bauzeitplan,
- Zahlungsplan,
- Schachtgenehmigungen,
- Verkehrsrechtliche Anordnung,
- Eignungs- und Erstprüfungen und Zertifikate.